

# VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

## RUNDSCHREIBEN

---

Rdschr: Nr. 1/2020 vom 21.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

bevor ich Sie mit dem ersten Rundschreiben auf in diesem Jahr bevorstehende Veranstaltungen hinweisen und zugleich über weitere Aktivitäten und Ereignisse im Vereinigungsleben informieren möchte, gestatten Sie mir zunächst einige Worte in Bezug auf die derzeitige Situation. Wir alle erleben momentan – sei es als Richterinnen und Richter im aktiven Dienst, sei es als Pensionäre – infolge der CoVid-19-Pandemie Einschränkungen in unserem Leben, die vermutlich niemand überhaupt nur in Erwägung gezogen hat. Die Beschränkung der sozialen Kontakte – gleich ob im Familien-, Freundes- oder Kollegenkreis – bedeutet für uns alle eine ganz neue Herausforderung. Ich bin mir sicher, dass wir diese besondere Situation gleichwohl meistern werden, wenn wir uns vor Augen halten, was letztlich dahintersteht: **Unser aller Gesundheit!** In diesem Sinne hoffe und wünsche ich, dass Sie und Ihre Familien diese schwierige Zeit unbeschadet und vor allem gesund überstehen werden.

### I. „Nach der Mitgliederversammlung ist vor der Mitgliederversammlung“

Zunächst gebe ich Ihnen den Ort und den Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung bekannt:

**Die Mitgliederversammlung 2020 der VVR findet – vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen in Sachen CoVid-19-Pandemie –**

**statt am**

**Donnerstag, 01. Oktober 2020,**

**im Saal B013 und B014 des Neuen Justizzentrums (NJZ) Koblenz,  
Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz.**

In guter Tradition wollen wir uns nach vier Jahren wieder im nördlichen Teil unseres Landes versammeln. Auch wenn es immer reizvoll ist, mit unseren Mitgliederversammlungen in die „Fläche“ unserer Gerichtsbezirke zu gehen – wer (von uns „älteren“) denkt etwa nicht gern an die Mitgliederversammlung 2012 in Rhens zurück –, so haben wir uns aufgrund der guten Erreichbarkeit von den anderen Gerichtsstandorten aus und der hinlänglich bewährten Infrastruktur sowohl im NJZ als auch in der Stadt gleichwohl für Koblenz als Tagungsort entschieden.

Im Vormittagsprogramm möchten wir uns mit der Digitalisierung im Verwaltungsrecht beschäftigen, einer Thematik, mit der sich auch die Verwaltungsgerichte künftig verstärkt auseinandersetzen müssen. Insoweit sei exemplarisch etwa auf Fragen der Eröffnung elektronischer Kommunikation mit Behörden (§ 3a VwVfG), der elektronischen Bekanntgabe von Verwaltungsentscheidungen etwa über Hochschulportale oder aber neue Formen der Leistungserbringung (E-Klausur) hingewiesen. Hinsichtlich der genaueren Ausgestaltung des Themas, das auch noch mit dem in Betracht gezogenen Referenten abzustimmen ist, befindet sich der Vorstand noch in der Findungsphase, über deren Ergebnis ich Sie spätestens im nächsten Rundschreiben informieren werde.

In der diesjährigen Mitgliederversammlung werden die turnusmäßig anstehenden Vorstandswahlen im Vordergrund stehen. Was die Zusammensetzung des Vorstandes anbetrifft, werden wir jedenfalls für das VG Koblenz eine neue Vertreterin/einen neuen Vertreter begrüßen dürfen. Ich möchte alle Mitglieder – den amtierenden Vorstand eingeschlossen – schon jetzt bitten, sich darüber Gedanken zu machen, wer die einzelnen Gerichte im Vorstand unserer Vereinigung vertreten soll; gleiches gilt selbstverständlich für die jeweiligen Stellvertreter. Unsere Vereinigung hat sich immer dadurch ausgezeichnet, dass der Vorstand in seiner jeweiligen Besetzung sich engagiert für die Belange unserer Gerichtsbarkeit eingesetzt hat; dies erfordert Personen, die mit voller Überzeugung hinter dem ihnen anvertrauten Amt stehen.

Weiterhin wird uns sicherlich das Thema einer möglichen Beitragserhöhung infolge der auf der letzten Mitgliederversammlung des BDVR und des Vereins

Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. beschlossenen Beitragserhöhung beschäftigen; darauf hatte ich bereits im letzten Rundschreiben hingewiesen. Der Vorstand wird Ihnen – da bin ich mir sicher – unter kritischer Betrachtung der Auswirkungen dieser Beitragserhöhung auf die Finanzsituation unserer Vereinigung hierzu einen ausgewogenen Vorschlag unterbreiten.

Hinsichtlich des Rahmenprogramms und des gemeinsamen Abschlusses werden wir uns wieder um interessante Angebote bemühen. Auch insoweit werde ich sie im nächsten Rundschreiben informieren.

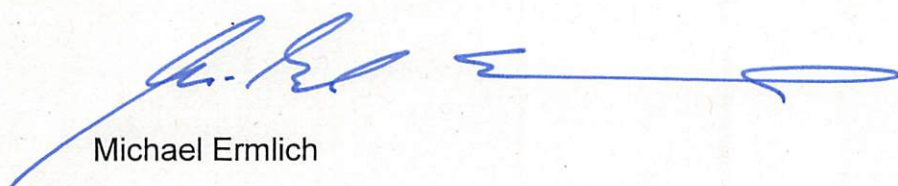
**In der Hoffnung, dass unsere Mitgliederversammlung stattfinden kann, bitte ich Sie, sich den Termin der Mitgliederversammlung schon jetzt vorzumerken und ihn sich nach Möglichkeit freizuhalten.**

II. Am **14. und 15. Mai 2020** soll in Saarbrücken der **Kleine Verwaltungsgerichtstag** stattfinden. Infolge der derzeitigen Situation und den damit verbundenen Beschränkungen kann derzeit nicht vorgesagt werden, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird, auch wenn sie bislang nicht abgesagt wurde. Ich werde Sie über weitere Entwicklungen informieren, sobald ich selbst Kenntnis erlange. Dies betrifft – da die ursprünglich erteilte allgemeine Dienstbefreiung zwischenzeitlich widerrufen wurde – auch die Frage der möglichen Erteilung von Dienstbefreiungen.

III. Abschließend möchte ich Sie noch über den Stand des Themas „Reform der richterlichen Mitbestimmungsrechte in Rheinland-Pfalz“ informieren. Zwar haben der Deutsche Richterbund und die Neue Richtervereinigung das Angebot zur kritischen Begleitung des Reformprozesses bislang nicht aktiv wahrgenommen; dies sollte uns allerdings nicht davon abhalten, auf dieses Thema im Vorfeld der 2021 anstehenden Landtagswahl hinzuweisen. Es ist daher beabsichtigt, das auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Positionspapier den im Landtag vertretenen Parteien noch vor der Sommerpause zuzuleiten, verbunden mit dem Appell der Aufnahme in das jeweilige Wahlprogramm.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Frühlingszeit – und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße  
Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a long, horizontal flourish.

Michael Ermlich